

JURA INTENSIV
Lernen lernen

 Lernen lernen – Der exklusive Lernbeitrag
Übersicht zu Verlagsprodukten



**Für Ihren
Kursstart**

Ihre Begleiter für die Examensvorbereitung

© zinkevych - stock.adobe.com

Die CRASHKURS-Reihe



ab
18,90 €

- ✓ Die richtige Vorbereitung ab dem Hauptstudium bis zum Referendariat
- ✓ Kompakte Vermittlung des materiellen Rechts
- ✓ Zum schnellen Wiederholen des Examenswissens
- ✓ Hervorhebung von Prüfungsschemata und aktueller Rechtsprechung

Derzeit erhältlich:

- Crashkurs Arbeitsrecht
- Crashkurs Zivilrecht
- Crashkurs Strafrecht
- Crashkurs Öffentliches Recht (länderspezifisch)
- Crashkurs Sammelausgabe Handels- und Gesellschaftsrecht
- Crashkurs Assen Anwaltsklausur - ZR
- Crashkurs Assen Strafurteil - S2-Klausur

Die KOMPAKT-Reihe



ab
11,90 €

- ✓ Ab dem 1. Semester/3. Semester bis zum Referendariat geeignet
- ✓ Klausurrelevante Probleme im Überblick
- ✓ Prüfungsschemata mit Definitionen und Problemen
- ✓ Streitstände komprimiert dargestellt

Derzeit erhältlich:

- Kompakt Strafrecht
- Kompakt Öffentliches Recht - Bundesrecht
- Kompakt Landesrecht (Baden-Württemberg, Hessen, NRW, Rheinland-Pfalz, Sachsen)

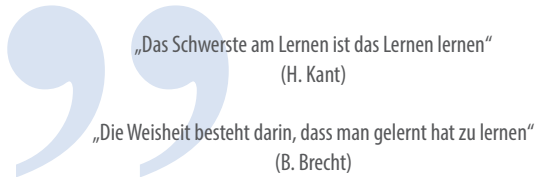


verlag.jura-intensiv.de/skripte

Lernen lernen

Sie werden in den nächsten Monaten im Rahmen des Examenskurses mit einer erheblichen Stoffmenge konfrontiert werden. Dies verlangt von Ihnen, sich auch und gerade Gedanken über das **WIE** des Lernens Gedanken zu machen.

Zwei Zitate mögen erlaubt sein:



Das bisherige Lernen für eine Klausur im Rahmen eines Schein-Erwerbs hat wenig mit dem Lernen zu tun, welches für die staatliche Pflichtfachprüfung notwendig ist. Es gibt keine „heißen Tipps“ des Profs kurz vor der Klausur und Sie müssen – sofern Sie nicht in Ihrem Bundesland „abschichten“ können – alle Rechtsgebiete innerhalb von zwei Prüfungswochen abrufbereit parat haben.

Mit dieser völlig neuen Anforderung des Lernens möchten wir Sie nicht alleine lassen, sondern Ihnen mit dem vorliegenden Aufsatz zum „Lernen lernen“ wichtige Hinweise und Anregungen geben, wie Sie Ihre Examensvorbereitung mit Jura Intensiv erfolgreich gestalten können.

I. DER KURS

Das Kursprogramm von **Jura Intensiv** ist nicht darauf angelegt, dass Sie den Stoff der nächsten Stunde bereits vorher in einem Lehrbuch oder in den Unterlagen vorbereitet haben. Der **Schwerpunkt der häuslichen Arbeit** liegt ganz eindeutig in der **Nachbereitung** und **regelmäßigen Wiederholung** des bisher behandelten Stoffes. Dies ist die beste Form der Vorbereitung auf die nächste Kurseinheit.

1. Der Gesetzestext

Bitte haben Sie stets die **einschlägigen Gesetzestexte** in der aktuellen Auflage dabei!

Der Gesetzestext ist in der Examensklausur das einzige zugelassene Hilfsmittel – also versuchen Sie sich mit diesem optimal auseinanderzusetzen. Dabei sollten Sie spätestens jetzt die Entscheidung treffen, mit welchem Gesetzeswerk (Schönfelder / Sartorius oder Nomos) Sie in die Klausuren gehen wollen. Mit diesem Gesetzeswerk sollten Sie auch Ihre gesamte Examensvorbereitung hindurch arbeiten. Mit Blick auf das Zweite Examen, wo die Nomos-Texte nicht zugelassen sind, und mit Blick auf die im Schönfelder zu finden Fußnoten im BGB auf HGB-Spezialnormen, sollte die Wahl leicht fallen.

2. Der Unterricht

Im Unterricht sollte es selbstverständlich sein, dass Sie ihn aufmerksam verfolgen und bei Verständnisproblemen nachfragen.

Schon hier gilt es einen häufigen Fehler zu vermeiden: Konzentrieren Sie sich auf die Strukturen und die großen Zusammenhänge und verlieren Sie sich nicht in Einzelheiten. Vor allem Fragestellungen wie: „Was wäre denn, wenn ...?“, sind häufig wenig hilfreich, weil leider häufig absurde Fälle konstruiert werden, die den Blick für das Wesentliche versperren.



Lernen Sie zuerst die Regel, dann die Ausnahme!

3. Mitschriften

Sie bekommen umfangreiche kursbegleitende Unterlagen. Ob Sie dennoch im Unterricht **Mitschriften** anfertigen, ist Ihre eigene Entscheidung. Dabei sollten Sie jedoch folgendes Beachten:

Sie sollen vor allem dem Unterricht folgen!

Immer wieder gibt es Situationen in denen ein Kursteilnehmer vom Dozenten angesprochen wird und hochschreckt: „Was?! Ich hab grad nicht zugehört, sondern geschrieben.“ Ein solches Unterrichtsverhalten ist wirklich nicht sinnvoll! Gerade hier unterscheidet sich die Examensvorbereitung mit **Jura Intensiv** von der Vorlesung an der Uni: Sie erhalten vollständige Lösungen der besprochenen Fälle und ausführliche Unterlagen. **Sie müssen nicht alles mitschreiben!** Wenn aber der Dozent z.B. eine Abweichung von der Musterlösung oder deren Ergänzung ankündigt, dann sollten Sie dies mitschreiben.



Sinnvoll kann es vor allem sein, einen Stichwortzettel zu führen, auf welchem Sie alle angesprochenen Fälle und Probleme kurz festhalten, damit Sie bei der Nachbereitung nichts Wesentliches vergessen.

Für die Examensvorbereitung ausgestattet



Breite Ordner

- inkl. Rückenschilder
- für ca. 250 Blätter
- Breite: 7 cm Rückenstärke
- Mechanik: Zweifachhebel mit Niederhalter

19,75 €
5er-Pack

35,- €
10er-Pack
(statt 39,50 €)



21,50 €
10er-Pack

Klausurblock

- 80 Seiten
- 80g/m² deutsche Papierqualität
- Nach aktuellen Prüfungsvorgaben

II. DIE HÄUSLICHE NACHBEREITUNG

1. SCHRITT

Innerhalb von 48 Stunden soll (muss) eine Sofortwiederholung erfolgen. Je kürzer der Abstand zur Kurseinheit, desto besser. Die Sofortwiederholung erfordert mindestens die Länge der nachzubereitenden Kurseinheit, dürfte aber meist länger dauern. Sie umfasst das gründliche Nachlesen der Fälle und den Abgleich mit den Prüfungsschemata, sowie eine Strukturierung. Karteikarten oder eigene Kurzskepten können angelegt werden. Alternativ oder kumulativ bietet sich eine handschriftliche Ergänzung der Kursunterlagen an. Wer mit Karteikarten arbeitet, sollte nicht am Material sparen und kleine Einheiten bilden. Ziel ist das Strukturieren des Stoffes, das Erlernen der Definitionen und Streitstände und – vor allem – dass Sie das System des Gesetzes und seine zentralen Wertungen verstehen und verinnerlichen.



2. SCHRITT

Turnus-Wiederholung

Die Wiederholung richtet sich nach den unten beigefügten Stoffplänen. Ziel ist die Wiederholung und Vertiefung des erlernten Stoffes.

Ein Problem oder eine Struktur einmal „gelernt“ zu haben reicht leider in den meisten Fällen nicht aus: Ohne ständige Wiederholung geht das erworbene Wissen schnell wieder verloren.



„repetitio est mater studiorum“



3. SCHRITT

Im Laufe der langen Phase der Examensvorbereitung ist es wichtig, zwischendurch Kraft zu schöpfen und Pausen zu machen. Wenn Sie Ihr „Programm“ absolviert haben, müssen Sie sich wegen eines freien Sonntags kein schlechtes Gewissen machen. Im Gegenteil: Eine der zentralen Aufgaben eines Repetitoriums besteht darin, Ihnen die ungeheure Menge an Stoff zu strukturieren und auch zu portionieren. Wenn Sie alle Aufgaben erfüllt haben, welche Ihnen der Unterricht mitgegeben hat, sammeln Sie Kraft für die nächste Woche, denn das nächste schwere Thema kommt bestimmt.

III. EINZELHEITEN ZUR SOFORTWIEDERHOLUNG

Bei der Sofortwiederholung sollten Sie zunächst die neuen Schemata, Strukturen und Probleme wiederholen. Erst dann sollten Sie die im Kurs besprochenen Fälle wiederholen.

1. Das Markieren von Textstellen

Sie beginnen die Nachbereitung mit der Lektüre der Unterlagen. Dabei arbeiten fast alle Studierende mit dem Textmarker. Vor diesem Hintergrund ist das Papier unserer Lernprodukte, wie z.B. die Unterlagen, RA, Skripte und Karteikarten, markerfreundlich angelegt.

Ziel der systematischen Markierung von Textstellen muss es sein, den Text für SIE merkfähiger zu gestalten und die zentralen Aussagen und Informationen des Textes hervorzuheben.

Das erleichtert bei der Wiederholung die Orientierung und bringt dadurch einen deutlichen Zeitgewinn. Zusätzlich wird die visuelle Aufnahme und dadurch auch das Behalten gefördert.

Dabei gelten **folgende Grundregeln:**

- **erst lesen, dann markieren** (Abschnittsweise)
- **gezieltes, sparsames Markieren**

Häufig wird schon beim ersten Lesen fleißig der Textmarker eingesetzt. Doch wie wollen Sie schon beim ersten Lesen wissen, ob eine bestimmte Passage sich am Schluss wirklich als wichtig erweist? Das Resultat dieser verfehlten Vorgehensweise sind häufig geradezu „ausgemalte“ Textseiten. Wenn jedoch alles unterstrichen ist, dann macht die Markierung auch keinen Sinn mehr und hätte auch gleich ganz unterbleiben können!

- **Eigenes Markierungssystem** entwickeln und beibehalten

Eine weitergehende Strukturierung erhält man, indem man unterschiedliche Markierungen verwendet. So kann man sich z.B. unterschiedlicher Textmarker-Farben bedienen. Hierbei sollte jedoch eine Überverkomplizierung des eigenen Systems auf jeden Fall vermieden werden! Auch hier gilt: Weniger ist häufig mehr!

BEISPIEL:

- **Grundprüfungsschemata** werden durch Markierung der zentralen Prüfungspunkte herausgearbeitet (z.B. in grün)
- Wichtige (!) **Definitionen** werden in blau markiert.
- Ausführungen zu **Grundstrukturen und Systemverständnis** werden in gelb markiert.
- Wichtige **Streitstände** werden in ihren Hauptargumenten in rot markiert.

Dies ist natürlich nur ein Beispiel für eine mögliche Vorgehensweise, aber es kann – angepasst auf die individuellen Bedürfnisse – durchaus eine Orientierung bieten.

2. Aufbereitung der eigenen Unterrichtsmittschrift

Wenn (!) Sie eigene Unterrichtsmittschriften angefertigt haben, sollten Sie diese möglichst bald nochmals durchgehen. Noch sind die Erinnerungen an den Unterricht frisch und Sie können Lücken oder Fehler Ihrer Mitschrift aus dem Gedächtnis ergänzen. Mitschriften, die eine Woche oder älter sind und dann erst wieder zum ersten Mal bearbeitet werden, werden häufig vom mitschreibenden Studenten selbst nicht mehr verstanden.

3. Erstellung eigener Lernmittel (Karteikartensystem)

Häufig genügt das bloße Durchlesen von Kursunterlagen (oder Lehrbüchern) leider nicht, um einen nachhaltigen Lernerfolg zu erzielen. Vielmehr ist es in der Regel nötig, sich zusätzlich eigene Lernmaterialien zu schaffen.

Das mögen eigene Übersichten (wenn nötig auch auf großformatigem Papier) sein, die komplexere Strukturen aufzeigen.

Dies können auch eigene **Kurzschriften** sein. Diese sollte man sich in einem Word-Dokument anlegen, um sie jederzeit ergänzen zu können.

Vor allem aber kann das eigene Lernmaterial ein eigenes **Karteikartensystem** sein.

Da sich nach unserer Erfahrung i.d.R. über 80 % der Teilnehmer für das Karteikartensystem entscheiden, wird diesem hier ein breiter Raum eingeräumt.

Eines gleich vorweg: Die Erstellung eines eigenen Karteikartensystems ist ein immens großer Arbeitsaufwand, aber – wenn richtig gemacht – was den Lernerfolg angeht, auch kaum schlagbar!

Ein gutes Karteikartensystem muss Sie zu einem aktiven Lernen anhalten. Das heißt: Es macht keinen Sinn, eine Karteikarte einfach mit einem Fließtext zu versehen. Die Struktur einer Karteikarte muss stets die von Frage und Antwort bzw. von Fall und Lösung sein. **Nur wer ein Problem verstanden hat, ist überhaupt in der Lage, eine sinnvolle Frage und die dazugehörige Antwort zu formulieren. Schon dadurch zwingt Sie das Arbeiten mit Karteikarten zu einer intensiven Beschäftigung mit dem jeweiligen Problemkreis. Dadurch lernen Sie bereits beim Erstellen der Karteikarte!**

Nun ahnen u.U. schon viele, wo die Probleme liegen: Es gibt ein Zeitproblem und es gibt ein Fehlerproblem.

a) Das Zeitproblem:

Die meisten unserer Kursteilnehmer erstellten sich in der Vergangenheit während des Kurses eigene Karteikarten. Dabei fingen Sie mit einem extrem hohen Arbeitsaufwand häufig „bei Null“ an. Im Laufe der Zeit kapitulierten leider sehr viele vor dem Arbeitsaufwand und führten die extrem wichtige Arbeit an den Karteikarten nicht weiter.

Diese Situation gilt es in jedem Fall zu vermeiden!

Wer am Ende mit einem halb-fertigen Karteikartensystem dasteht, hat das intendierte Ziel der eigenen Lernmaterialien schlicht verfehlt.

Eine zweite Variante des Zeitproblems war in der Vergangenheit die Situation, dass Teilnehmer zwar das eigene Karteikartensystem fertiggestellt hatten, es aber nach eigener Aussage „noch kein einziges Mal wiederholt“ hatten. Auch dies verfehlt natürlich den eigentlichen Sinn des eigenen Karteikartensystems.

b) Das Fehlerproblem:

Wer sich eigene Karteikarten schreibt, darf hierbei natürlich keine fachlichen Fehler machen, weil sonst Falsches gelernt wird. Weiterhin muss der Fehler der falschen Schwerpunktsetzung vermieden werden.

Die Vermeidung beider Fehler setzt eine gewisse „Vogelperspektive“ voraus. Gerade hier fühlen sich aber viele Studenten überfordert und fühlen sich selbst eher in der „Froschperspektive“.

c) Ein Lösungsansatz: Das Karteikartensystem von Jura Intensiv

Aus diesen beiden sehr häufigen Problemen haben wir – die Verantwortlichen von Jura Intensiv – die Lehre gezogen, dass die Herkules-Aufgabe der Erstellung und regelmäßigen Wiederholung eines eigenen Karteikartensystems kaum zu bewältigen ist.

So wurde die Idee geboren, unsere Teilnehmer bei dieser Arbeit durch die JI-Karteikarten zu unterstützen. Damit wollen wir Ihre eigenständige Arbeit aber nicht überflüssig machen, sondern diese vielmehr unterstützen!

Wir sind fest davon überzeugt, dass die eigene Arbeit mit Karteikarten immens wichtig ist. Dabei müssen Sie sich als Teilnehmer die Probleme **selbst** erarbeiten.

Bei den meisten Lernenden gilt das Prinzip: „Von der Hand in den Kopf.“ Zutreffend sagen viele unserer Teilnehmer deshalb: „Ich muss mir das selbst aufschreiben und selbst erarbeiten, sonst verstehe ich das nicht.“

Richtig! Dies trifft aber z.B. nicht für Grundschemata, Grunddefinitionen und Grundfälle zu. Diese auf Karteikarten zu erfassen beansprucht vor allem viel (Schreib-)Arbeit und kostet wertvolle Zeit.

Die JI-Karteikarten setzen genau hier an: Sie sind der „Grundstock“, der Ihnen bei der Erfassung der Grundlagen viel Arbeit, Zeit und Mühe erspart. Schemata, Definitionen und Grundprobleme sind im Frage-Antwort-System auf ca. 800 Karteikarten für Sie zusammengestellt worden.

Den Arbeitsaufwand für die Erstellung von „Grundlagen-Karteikarten“ haben wir Ihnen also abgenommen, damit Sie wertvolle Zeit für die Auseinandersetzung mit den „harten Examensproblemen“ gewinnen.

Zusätzlich zu den ca. 800 Karteikarten des Grundstocks erhalten die JI- Karteikarten weitere ca. 400 Karteikarten zu den schwereren Problemfeldern.

Die in Summe ca. **1.200 Karteikarten** liefern Ihnen die Basis für Ihre eigene Arbeit. Sie sind aufgerufen, die vorgegebenen Karteikarten mit Textmarker und eigenen Anmerkungen zu bearbeiten und **um weitere eigene Karteikarten zu ergänzen**. Durch diese Kombination aus eigenen und JI-Karteikarten erarbeiten Sie sich im Laufe des Kurses **Ihr eigenes Karteikartensystem**.

Die JI-Karteikarten sind so verfasst, als wenn ein Kursteilnehmer diese selbst geschrieben und hierzu die Zeit und die „Vogelperspektive“ gehabt hätte.

Auch hierdurch werden sich Ihre eigenen Karteikarten zwangslos in die JI-Karteikarten einfügen.

Fazit: Für alle, die sich die Erstellung eines vollständig eigenen Karteikartensystems zeitlich und/oder fachlich nicht zutrauen, bietet das JI-Karteikartensystem die optimale Lernunterstützung zu einem absolut fairen Preis!

Wir hoffen und glauben, dass Sie dadurch noch effektiver lernen können und lernen werden.

Sie können die JI-Karteikarten entweder vor Ort im Rahmen des Examenskurses oder über den JI-Shop beziehen. Beachten Sie insoweit auch die entsprechende Anzeige im vorliegenden STARTERHEFT.

d) Hinweise für die Erstellung eigener Karteikarten:

Für alle Karteikarten, die Sie sich selbst schreiben (egal ob zur Ergänzung der JI-Karteikarten oder im Rahmen der Erstellung eines eigenen Karteikartensystems), hier einige ganz wichtige Hinweise, die Sie beherzigen sollten.

Karteikarten sollten im **Format DIN A 6** angefertigt werden, nicht kleiner.

Bei komplexen Themen sollten Sie die Fundstelle notieren, woher Sie die entsprechende Information haben, z.B.: „JI, BGB AT, S. 35“ oder ein Skript/Lehrbuch.

ÖR: Aktuell informiert was im Examen läuft



Aktuell: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, NRW, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen

Mit einem Klick: Die Examenstreffer und unsere Examenstipps DIGITAL auf einen Blick

Mit unserem neuen Produkt, „**Examenstipps - Digital: Öffentliches Recht**“ werden Sie fortlaufend über aktuelle Examenstipps und Examenstreffer informiert. Zusätzlich finden Sie einen direkten Verweis zum Crashkurskript und eine Einordnung zu den Examensproblemen.

Unter der Rubrik „Aktuelles“ finden Sie alle Examenstreffer, die im Ersten und/oder im Zweiten Staatsexamen geprüft wurden.

Sie können jederzeit auf die Examenstipps über unsere kostenlose JI App zugreifen und können zeitlich unbegrenzt die Examenstipps einsehen.

- ☒ Laufende Aktualisierungen
- ☒ Einordnung der Examensprobleme
- ☒ Direkte Verweise zum Crashkurskript
- ☒ Schnelle Übersicht im Karteikartenformat

Examenstipps - Digital: Öffentliches Recht für das jeweilige Bundesland 8,99 €

**Einmal zahlen
Immer aktuell**

Beispiel für eine eigene Karteikarte:

VORDERSEITE

Sie sollten die Karteikarte durch eine Überschrift einem Rechtsgebiet (z.B. Strafr-AT) und einem Thema (z.B. „error in persona“ oder „Irrtümer“) zuordnen.

In Ihrem Karteikasten sollten Sie die Karteikarten nach §§ sortieren. Bei alphabetischer Sortierung verlieren Sie sonst schnell die Übersicht. So wissen Sie später u.U. nicht mehr, ob Sie die Karte unter „E“ wie „error“ oder unter „I“ wie „Irrtum“ abgelegt haben.

Die Karteikarte sollte nach einem Frage-Antwort oder einem Fall-Lösung-Schema ausgebaut sein. Nur so ist sie auch später zur Turnus-Wiederholung geeignet.

Strafr-AT: error in persona

§ 16 StGB

1. Was versteht man unter einem „error in persona (objecto)?
2. Wie wird er rechtlich behandelt?
3. Wo im Prüfungsschema ist das Problem anzusprechen?

Lernen Sie nie ein Problem, ohne sich die Stellung im Prüfungsschema zu verdeutlichen!

RÜCKSEITE

Zusätzlich können Sie nach der jeweiligen Antwort noch Querverweise anbringen, die z.B. auf eine Fundstelle in den Unterlagen oder in einem Lehrbuch verweisen.

1. Beim error in persona trifft der Täter das von ihm anvisierte Objekt, irrt sich aber über dessen Identität. (Z.B.: A will B erschießen. Hält C für B und erschießt diesen.)
2. Der error in persona wäre beachtlich, wenn es sich um einen den Vorsatz ausschließenden Tatumstandsirrtum nach § 16 I handeln würde. Da das Gesetz z.B. im obigen Beispielfall der § 212 nur die Tötung „eines“ (also irgendeines) Menschen verlangt und der A wusste und wollte, dass er mit C einen Menschen tötet, ist der error in persona bei Gleichwertigkeit der Objekte unbeachtlich.
3. Im subj. TB, beim Vorsatz zum Erfolgseintritt.

Auf der Rückseite formulieren Sie die Antwort. Dabei sollten Sie trotz der erforderlichen Kürze auf absolute inhaltliche Präzision achten. Schon die Karteikarte sollte z.B. im **Gutachtenstil** gehalten sein.

Zur **weiteren Systematisierung** können Sie für unterschiedliche Rechtsgebiete Karteikarten mit verschiedenen Grundfarben verwenden (z.B. BGB-AT gelb, SchuldR-AT grün, etc.)

4. Die Arbeit mit den Problemkarten, Übersichten und Schemata

Die Kursunterlagen von **Jura Intensiv** enthalten in aller Regel keine Fließtexte, sondern beinhalten neben den Strukturübersichten und den Prüfungs-Läufers vor allem die sog. Problemkarten.

Die Strukturübersichten und die Prüfungsläufer sollten Sie immer parallel zum Durcharbeiten einer Musterlösung der Fälle zum Vergleich heranziehen, um sich zu orientieren. Vor allem im Zivilrecht ist es z.B. wichtig, sich immer wieder vor Augen zu führen, an welcher Stelle im Anspruchsschema sich ihre Prüfung gerade befindet. Und auch bei den einzelnen Anspruchsprüfungen sollten Sie z.B. wie folgt vorgehen:

Die Musterlösung beginnt mit einer Prüfung eines Anspruchs aus § 985 BGB. Nehmen Sie sich die Übersicht mit dem Prüfungsschema von § 985 BGB vor und wiederholen Sie zunächst abstrakt das Prüfungsschema. Lesen Sie sich dann die fallspezifische Musterlösung der Prüfung des § 985 BGB durch. Ähnlich können Sie im Strafrecht (z.B. Prüfungsschema des § 242 StGB) oder im Öffentlichen Recht (z.B. Zulässigkeitschema der Anfechtungsklage) vorgehen.

Dadurch schleifen sich bei Ihnen die Prüfungsschemata ganz automatisch „so nebenbei“ ein.

Die Problemkarten nehmen Ihnen eine Arbeit ab, die sich Generationen von Studenten mühsam selbst machen mussten: Die tabellarische Übersicht über einen Meinungsstreit. Dadurch erhalten Sie einen schnellen Überblick über die vertretenen Meinungen, die sie vertretenden Autoren, die wesentlichen Argumente und die Folge für die Problemlösung.

5. Das Durcharbeiten der Musterlösungen

Sie sollten die Musterlösung eines Falles immer zwei mal durchgehen: Beim **ersten Durchgang** sollten Sie die Musterlösung vor allem unter **materiell-rechtlichen Gesichtspunkten** sauber durcharbeiten.

FRAGESTELLUNG:

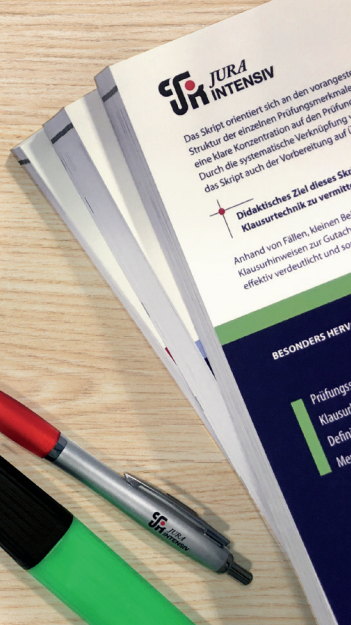
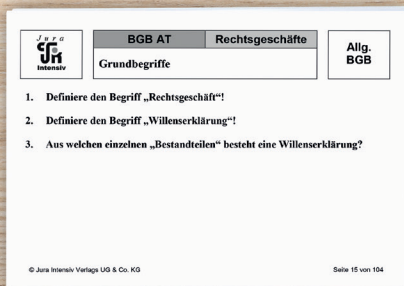
- Welche Problemkreise werden behandelt?
- Was sind die Lösungsansätze?
- Was sind die wichtigsten Argumente?
- Welche Strukturzusammenhänge ergeben sich?

Im **zweiten** (sehr viel kürzeren) **Durchgang** sollten Sie Musterlösung allein unter **gutachtentechnischen Gesichtspunkten** noch mal durchgehen.

FRAGESTELLUNG:

- Wo werden Probleme im Prüfungsschema verortet?
- Wie werden Streitstände gutachtentechnisch aufbereitet?

Das Prüfungswissen in Karteikartenform



Speziell für Kursteilnehmer: EXAMENSKURS Karteikarten



- ✓ Rund 2.000 Fragen und Antworten auf ca. 1.230 Karteikarten
- ✓ Enthält alle Rechtsgebiete (Zivilrecht, Nebengebiete, Strafrecht, Öffentliches Recht)
- ✓ Länderspezifisch im Öffentlichen Recht, abgestimmt auf **Ihr Bundesland***
- ✓ Kompakte Darstellung des Lernstoffs für das Erste Staatsexamen

***Die EXAMENSKURS Karteikarten sind für folgende Bundesländer erhältlich:**

- Baden-Württemberg
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hessen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen



verlag.jura-intensiv.de/karteikarten/karteikarten-fuer-kursteilnehmer

**JURA
INTENSIV**

Stand: August 2021

Das RA Abo Plus

Die optimale Ergänzung zur Printausgabe



Für 1€ im Monat wissen Sie bereits schon am 25. des Vormonats welche aktuelle Rechtsprechung in der nächsten Ausgabe besprochen wird

Nutzen Sie unseren exklusiven Service für Kursteilnehmer und lesen schon die aktuelle Ausgabe bevor Sie die Printausgabe erreicht.

Dank der RA Digital können Sie jederzeit von Ihrem PC, Tablet oder Smartphone auf unsere Zeitschrift zugreifen. Über unseren Online-Kiosk oder unsere JI App haben Sie Zugang zu Ihrer Ausgabe. In der JI App kann **die aktuelle RA Digital auch offline gelesen werden.**

Durch den Leseservice des RA Abo Plus erhalten Sie immer ab dem 25. des Vormonats Zugriff auf die aktuelle RA Ausgabe. Die Aktualisierung ist fortlaufend, so dass die aktuelle Ausgabe immer die vorherige ersetzt.

Sie haben die Möglichkeit zwischen einer Laufzeit von 3, 6 oder 12 Monaten zu wählen, **eine automatische Verlängerung des Abos erfolgt nicht!**

!!! EXKLUSIVES ANGEBOT FÜR KURSTEILNEHMER !!!

RA Abo Plus

3 Monate	5,00 €
6 Monate	7,50 €
12 Monate	12,00 €

Hinweis: Um den Artikel „RA Abo Plus für Kursteilnehmer“ zu bestellen, müssen Sie Ihren Promocode in Ihrem Kundenkonto hinterlegen. Nachdem Sie sich eingeloggt haben, ist der Artikel in der Kategorie „Abonnements“ zu finden.

IV. EINZELHEITEN ZUR TURNUSWIEDERHOLUNG

Auf die Wichtigkeit von regelmäßigen Wiederholungen des Stoffes wurde bereits hingewiesen. Auch bei der regelmäßigen Wiederholung (Turnus-Wiederholung) gilt es natürlich, Schwerpunkte zu setzen; nicht jedes Problem ist gleich wichtig. Mit den folgenden Turnus-Wiederholungsplänen möchten wir Ihnen deshalb auch und gerade bei der Gewichtung der einzelnen Problembereiche eine Hilfestellung geben.

Die Turnuswiederholungs-Pläne finden Sie auf den folgenden drei Seiten.

V. LERN- / STUNDENPLAN

Sie sollten versuchen, sich einen Stundenplan bzw. Lernplan aufzustellen, an dem Sie sich orientieren. Ein solcher Plan muss individuell gestaltet werden. Dennoch möchten wir Ihnen zur Orientierung einen möglichen „**Musterplan**“ einmal vorstellen:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Turnus ZR 4h	Sofort WH ZR 4h	Jura Intensiv StrR 9 - 12 Uhr	Jura Intensiv ÖffR 9 - 12 Uhr	Kursbegleitende Klausur Jura Intensiv	Wahlfach Selbststudium
Jura Intensiv ZR 14 - 17 Uhr	Turnus ÖffR 3h	Sofort WH StrR 3h	Sofort WH ÖffR 3h	Turnus StrafR 3h	
Sport!			Sport!		

- Achten Sie darauf, dass die „**Sofort-Wiederholung**“ am besten **innerhalb** der nächsten **24** (spätestens 48) **Stunden** nach dem Ende der Unterrichtseinheit stattfindet!
- Vor allem am Anfang des Kurses gibt es noch nicht so viel Stoff, der wiederholt werden müsste! Deshalb wird gerade zu Beginn des Kurses viel mehr Zeit in die Nachbereitung fließen müssen. Sie werden Ihre **Stundenpläne** also **immer wieder neu anpassen** müssen: Ganz am Anfang nur wenig Turnus-Wiederholung und viel Nachbereitung, später viel Turnus-Wiederholung und (sorry!) viel Nachbereitung.
- Nehmen Sie sich Zeit für **Sport!** Das Examen und die Examensvorbereitung ist eine große Belastung. Wenn Sie sich körperlich fit halten, werden Sie dieser Belastung besser begegnen können! Auch kann eine Jogging-Runde von 45 Minuten schon mal einen „Knoten im Hirn“ lösen.
- Dies ist ein Lernplan für den „reinen“ Studierenden. Sofern Sie noch **Arbeiten** müssen, werden einige Lernblöcke in die Abendstunden und auf das Wochenende gelegt werden müssen. Finanziellen Sachzwängen kann man sich nicht entziehen, aber versuchen Sie, sich nicht zu verzetteln.

- Nicht berücksichtigt sind im Lernplan auch **Vorlesungen** an der Uni. Sie haben sich dazu entschieden, eine private Examensvorbereitung in Anspruch zu nehmen. Ruinieren Sie sich Ihren Lernerfolg nicht durch den Besuch sinnloser (warum sind Sie sonst beim Repetitor?!) Vorlesungen, die Sie wertvolle Zeit kosten. Auch hier gilt:

Nicht verzetteln! Manchmal ist weniger mehr!

TURNUSWIEDERHOLUNG IM ZIVILRECHT

TURNUSWIEDERHOLUNG IM ZIVILRECHT			
1. Priorität: Wiederholung jeden Monat	2. Priorität: Wiederholung jeden 2. Monat	3. Priorität: Wiederholung jeden 3. Monat	4. Priorität: Wiederholung jeden 4. Monat
Unmöglichkeit, Verzug, §§ 280 I, 241 II Haftung gem. §§ 280 I, 311 II, 241 II, AGB ▶ INTENSIV Skript Schuldrecht AT	Prüfungsreihenfolgen Einredensystem Anfechtung Störung der GG (§ 313) Stellvertretung ▶ INTENSIV Skript BGB AT DIG. KARTEIKARTEN BGB AT KARTEIKARTEN BGB AT	Vertragsschluss Nichtigkeitsgründe ▶ INTENSIV Skript BGB AT DIG. KARTEIKARTEN BGB AT KARTEIKARTEN BGB AT	ZPO I ▶ KARTEIKARTEN ZPO
Gewährleistungsver- trag Kaufrecht Werkvertragsrecht Mietrecht ▶ KARTEIKARTEN Schuldrecht BT	Geschäftsführung ohne Auftrag ▶ KARTEIKARTEN Schuldrecht BT	Sicherungsrechte Bürgschaft Leasing ▶ KARTEIKARTEN Schuldrecht BT	Abtretung und Schuldübernahme ▶ KARTEIKARTEN Schuldrecht AT
Bereicherungsrecht ▶ KARTEIKARTEN Bereicherungsrecht/ Deliktsrecht	Gesamtschuld ▶ INTENSIV Skript Schuldrecht AT	Deliktsrecht ▶ KARTEIKARTEN Bereicherungsrecht/ Deliktsrecht	Familienrecht ▶ KARTEIKARTEN Familienrecht/Erbrecht
Eigentümer-Besitzer- Verhältnis ▶ KARTEIKARTEN Sachenrecht	§§ 929 – 936 ▶ KARTEIKARTEN Sachenrecht	Aufrechnung ▶ KARTEIKARTEN Schuldrecht AT	Erbrecht ▶ KARTEIKARTEN Familienrecht/Erbrecht
	Vormerkung ▶ KARTEIKARTEN Sachenrecht	Hypothek und Grundsschuld ▶ KARTEIKARTEN Sachenrecht	ZPO II ▶ KARTEIKARTEN ZPO
▶ CRASHKURS Zivilrecht			

Die Turnuswiederholung beginnt nach ca. 4 Wochen. In der ersten Hälfte des Jahreskurses sind eine konzentrierte Lernzeit von 2 bis 4 Stunden notwendig. Der wöchentliche Zeitaufwand sollte später bei bis zu 4 bis 6 Turnus-Wh liegen.

Empfehlenswert ist eine doppelte Buchführung. Zur Selbstdisziplinierung kann ein **Stundenbuch** angelegt werden. Das **Monatsbuch** kontrolliert die Einhaltung der Turnus-Intervalle.

TURNUSWIEDERHOLUNG IM STRAFRECHT

Die ständige Wiederholung des bereits behandelten Stoffes ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Examensvorbereitung. Der wöchentliche Zeitaufwand für die Turnuswiederholung sollte sich mit fortschreitender Kursdauer - wegen der damit verbundenen Zunahme des zu lernenden Stoffes - kontinuierlich erhöhen. Zu Beginn des Kurses dürften 2 -3 Stunden ausreichen, zum Ende hin sind 4 - 6 Stunden anzusetzen.

TURNUSWIEDERHOLUNG IM STRAFRECHT		
1. Priorität: Wiederholung mindestens jeden Monat	2. Priorität: Wiederholung mindestens jeden 2. Monat	3. Priorität: Wiederholung mindestens jeden 3. Monat
Allgemeiner Teil		
Irrtümer über das Vorliegen von Rechtfertigungsgründen ▶ INTENSIV Skript AT I; Irrtumslehre	Kausalität und Zurechnung ▶ INTENSIV Skript Strafrecht AT I error in persona / aberratio ictus ▶ INTENSIV Skript Strafrecht AT I Auswirkung von error in persona auf Dritte (§§ 25 I 2. Alt., 25 II, 26, 27) ▶ INTENSIV Skript Strafrecht AT II Rechtfertigungsgründe ▶ INTENSIV Skript Strafrecht AT I Unterlassungsdelikte ▶ INTENSIV Skript Strafrecht AT II	Versuch (unmittelbares Ansetzen und Rücktritt) INTENSIV Skript Strafrecht AT I Fahrlässigkeit ▶ INTENSIV Skript Strafrecht AT II Konkurrenzen ▶ INTENSIV Skript Strafrecht AT II
▶ KARTEIKARTEN Strafrecht AT; CRASHKURS Strafrecht, KOMPAKT Strafrecht; DIG. KARTEIKARTEN Strafrecht AT I/AT II; DIG. KARTEIKARTEN Definitionstrainer und Prüfungsschemata Strafrecht		
Besonderer Teil		
Diebstahl und Unterschlagung ▶ INTENSIV Skript Strafrecht BT I Betrug ▶ INTENSIV Skript Strafrecht BT I Raub und räuberische Erpressung ▶ INTENSIV Skript Strafrecht BT I	Mordmerkmale ▶ INTENSIV Skript Strafrecht BT II Urkundenfälschung ▶ INTENSIV Skript Strafrecht BT III	Nötigung ▶ INTENSIV Skript Strafrecht BT II Hehlerei ▶ INTENSIV Skript Strafrecht BT I Aussagedelikte ▶ INTENSIV Skript Strafrecht BT III Brandstiftungsdelikte ▶ INTENSIV Skript Strafrecht BT III Straßenverkehrsdelikte ▶ INTENSIV Skript Strafrecht BT III
▶ KARTEIKARTEN Strafrecht BT; CRASHKURS Strafrecht; KOMPAKT Strafrecht; DIG. KARTEIKARTEN Definitionstrainer und Prüfungsschemata Strafrecht		

Bei aller Vorsicht, die bei solchen pauschalisierten Übersichten angebracht ist, können Sie der vorgenommenen Schwerpunktsetzung dennoch auch eine **Gewichtung** für die Examensvorbereitung nach dem Ende des Examenskurses von **Jura Intensiv** entnehmen.

TURNUSWIEDERHOLUNG IM ÖFFENTLICHEN RECHT

HINWEIS:

Der nachfolgende Lernplan kann nur ein „Vorschlag“ sein, da er eine individuelle Einteilung des zu wiederholenden Stoffes entsprechend dem jeweiligen Kenntnisstand im ÖR nicht ersetzt. Die zeitliche Einteilung der Turnuswiederholung entspricht dem Gewicht des Themenbereichs. Das bedeutet, die sog. Basics sind in kürzeren Zeitabständen zu wiederholen, da ihre Kenntnis zwingende Voraussetzung ist, um eine Klausur überhaupt bestehen zu können.



Je häufiger dieses Repetieren geschieht, desto kürzer wird der dafür benötigte Zeitaufwand.

Die frei werdende Zeit sollte dann für die speziellen Thematiken genutzt werden. Insbesondere die regelmäßig wenig bekannten Bereiche des Staatsorganisations-, Staatshaftungs- und Europarechts sollten kurz vor dem Examen nochmals wiederholt werden. Gesamtaufwand für ÖR pro Woche: ca. 1 Tag zuzüglich 3 Stunden Unterricht.

TURNUSWIEDERHOLUNG IM ÖFFENTLICHEN RECHT

Monatliche Wiederholung

Verwaltungsprozessrecht:

Zulässigkeits- und Begründetheitsschema der Anfechtungs-, Verpflichtungs-, Fortsetzungsfeststellungs-, Feststellungs- und allg. Leistungsklage.

Zulässigkeits- und Begründetheitsschema des vorläufigen Rechtsschutzes (§§ 80 V, 80a, 123 VwGO).

Zulässigkeits- und Begründetheitsschema des Widerspruchs (§ 68 I 1 VwGO).

- ▶ INTENSIV Skript Verwaltungsprozessrecht
- KARTEIKARTEN Verwaltungsrecht AT/Verwaltungsprozessrecht

Verfassungsprozessrecht:

Zulässigkeits- und Begründetheitsschema der Verfassungsbeschwerde (Art. 93 I Nr. 4a GG), des Organstreits (Art. 93 I Nr. 1 GG), der abstrakten Normenkontrolle (Art. 93 I Nr. 2 GG), der konkreten Normenkontrolle (Art. 100 I GG) und des Bund-Länder-Streits (Art. 93 I Nr. 3 GG).

- ▶ INTENSIV Skript Grundrechte
- KARTEIKARTEN Grundrechte
- KARTEIKARTEN Staatsorganisationsrecht/Europarecht

Wiederholung alle 2 Monate

Grundrechte:

Schutzbereiche (insbesondere Art. 2 I, 3, 4 I, II, 5 I 1 I. Fall, I 2 I. Fall, III 1 I. Fall, 8 I, 12 I, 13 I GG), verfassungsrechtliche Rechtfertigung (insbesondere Einteilung der Schranken, Herleitung und Prüfung der verfassungsimmanen Schranken).

- ▶ INTENSIV Skript Grundrechte
- KARTEIKARTEN Grundrechte

Verwaltungsrecht AT:

Aufhebung eines VA gem. §§ 48, 49 VwVfG (insbesondere Systematik des § 48 VwVfG), Heilungsmöglichkeit des § 45 VwVfG, § 46 VwVfG, ö.-r. Vertrag, §§ 54 ff. VwVfG (insbesondere Prüfungsaufbau und Voraussetzungen des § 59 I VwVfG), isolierte Anfechtung von Nebenbestimmungen, reformatio in peius.

- ▶ INTENSIV Skript Verwaltungsrecht AT
- KARTEIKARTEN Verwaltungsrecht AT/Verwaltungsprozessrecht

POR:

Rechtmäßigkeitsprüfung einer Ordnungs- bzw. Polizeiverfügung, „Gefahrenabwehr- bzw. Polizeiverordnung“.

- ▶ KOMPAKT Landesrecht
- KARTEIKARTEN Verwaltungsrecht BT

Wiederholung alle 3 Monate

Kommunalrecht:

Selbstverwaltungsgarantie, Gemeindeorgane und deren Zuständigkeiten, Kommunalverfassungstreit, Bürgerbegehren, Kommunalaufsicht, wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde sowie Zugang zu öffentlichen Einrichtungen.

- KOMPAKT Landesrecht
KARTEIKARTEN Verwaltungsrecht BT

Baurecht:

Aufhebbarkeit eines B-Plans (konkrete Normenkontrolle gem. § 47 VwGO, Prüfung einer Satzung), Rechtmäßigkeit bzw. Anspruch auf Erlass einer Baugenehmigung, Nachbarschutz im Baurecht (insbesondere § 80a VwGO), Eingriffsbefugnisse der Baugenehmigungsbehörde.

- KOMPAKT Landesrecht
KARTEIKARTEN Verwaltungsrecht BT

Wiederholung alle 4 Monate

Staatsorganisationsrecht:

Staatsorgane und deren Zuständigkeiten, Gesetzgebungskompetenzen und -verfahren, Wahlsystem, Untersuchungsausschüsse, Auslandseinsätze der BW, völkerrechtliche Verträge.

- CRASHKURS Öffentliches Recht (Länderversion)
KARTEIKARTEN Staatsorganisationsrecht/Europarecht

Staatshaftungsrecht:

Art. 14 GG (insbesondere Abgrenzung Enteignung von Inhalts- und Schrankenbestimmung), Entschädigungsansprüche nach dem POR, enteignungsgleicher und enteignender Eingriff, Amtshaftung (insbesondere Drittbezogenheit der Amtspflicht), FBA, ö.-r. Erstattungsanspruch, ö.-r. Unterlassungsanspruch.

- CRASHKURS Öffentliches Recht (Länderversion)
KARTEIKARTEN Staatshaftungsrecht

Europarecht:

Rechtsquellen und Organe der EU, Verhältnis nationales Recht zum Europarecht („Solange“), Rechtsschutzverfahren vor dem EuGH (insbesondere Vorabentscheidungs- und Vertragsverletzungsverfahren, Nichtigkeitsklage), Grundfreiheiten (insbesondere Prüfungsaufbau), Einfluss des Europarechts auf das nationale Recht, unionsrechtlicher Staatshaftungsanspruch.

- CRASHKURS Öffentliches Recht (Länderversion)
KARTEIKARTEN Staatsorganisationsrecht/Europarecht



VON ÜBERALL AUS ZUGREIFBAR

„Lernen lernen“ ist auch online abrufbar unter
verlag.jura-intensiv.de/kostenlose-lerninhalte



Jura Intensiv auch auf YouTube

Fragen & Antworten rund um das Studium



Für Kursteilnehmer: RA Archiv und Lernwelt

Unser Leistungsumfang für Jura Intensiv Kursteilnehmer:

RA Archiv

+

Lernwelt

+

RA Telegramm

+

RA Audios

mit Volltext- und Themensuchfunktion

digitale Lernbeiträge

stellt jede Entscheidung auf einer Seite knapp dar

Einordnung der aktuellen RA-Entscheidungen

RA Archiv/RA Telegramm

- ☒ Volltext- und Themensuchfunktion
- ☒ von überall aus zugreifbar
- ☒ alle RA- und Telegramm-Beiträge im viermonatigen Versatz

RA Audios

Die Auswahl der RA Entscheidungen in 2 Minuten erklärt

Unsere RA Audios senden wir Ihnen immer zum Anfang des Monats zu.

Lernwelt

Ihr Bereich für digitale Lerneinheiten

In der Lernwelt finden Sie verschiedene digitale Lernbeiträge zu den jeweiligen Rechtsgebieten für das Erste und das Zweite Staatsexamen.

- E-Learning-Tutorials
- Schreibschulen
- versch. Aufgaben (z.B. Drag & Drop, Lückentexte etc.)

Den
Promocode für
Ihren Zugang
erhalten Sie in
Ihrem Kurs!

Bestens ausgestattet mit Jura Intensiv



© Martina Sudano - stock.adobe.com

Skriptenreihen

ab dem 1. Semester:



INTENSIV
(ab 17,90 €)
2 in 1: Skript und Fallbuch
in einem Band

ab dem 1. Semester:



**BASIS-FÄLLE/
SCHWERPUNKT**
(ab 18,90 €)
inkl.
digitaler Karteikarten

ab dem 1. Semester/
3. Semester:



KOMPAKT
(ab 11,90 €)
Prüfungsschemata,
Probleme und Definitionen
auf einer Doppelseite

ab dem Hauptstudium:



CRASHKURS
(ab 19,90 €)
aktuelle Rechtsprechungs-
auswertung und
Examenstipps

ab dem Referendariat:



CRASHKURS Assex
(ab 18,90 €)
kompakte Darstellung;
Klausurhinweise und typische
Examenprobleme

Karteikarten

ab dem 1. Semester:



**Karteikarten für das
1. Examen** (ab 39,90 €)

Jedes Rechtsgebiet in einem
praktischen Kasten; länder-
spezifisch im Öffentlichen Recht

ab dem Referendariat:



ASSEX Karteikarten
(ab 49,90 €)

Jedes Rechtsgebiet in einem prak-
tischen Kasten; länderspezifische
Formalien im Öffentlichen Recht

ab dem 1. Semester:



Digitale Karteikarten
inkl. Updates (ab 4,99 €)

Die wichtigsten Definitionen und
Prüfungsschemata; online,
offline und mobil lernen

RA

ab dem Hauptstudium:



**RA Rechtsprechungs-
Auswertung** (ab 4,99 €)

prüfungsrelevante Entschei-
dungen als Klausur aufbereitet
und komprimiert mit Sachver-
halt & Lösung im Gutachtenstil
dargestellt; als Print- und
Digitalausgabe erhältlich

Spezielle Angebote für Kursteilnehmer erhältlich:

EXAMENKURS Karteikarten (Gesamtpaket für 120,- €)

ASSESSORKURS Karteikarten (pro Rechtsgebiet ab 35,- €)



Weitere Informationen zu unseren Produkten
finden Sie in unserem Onlineshop!

verlag.jura-intensiv.de

**JURA
INTENSIV**

Stand: August 2021